

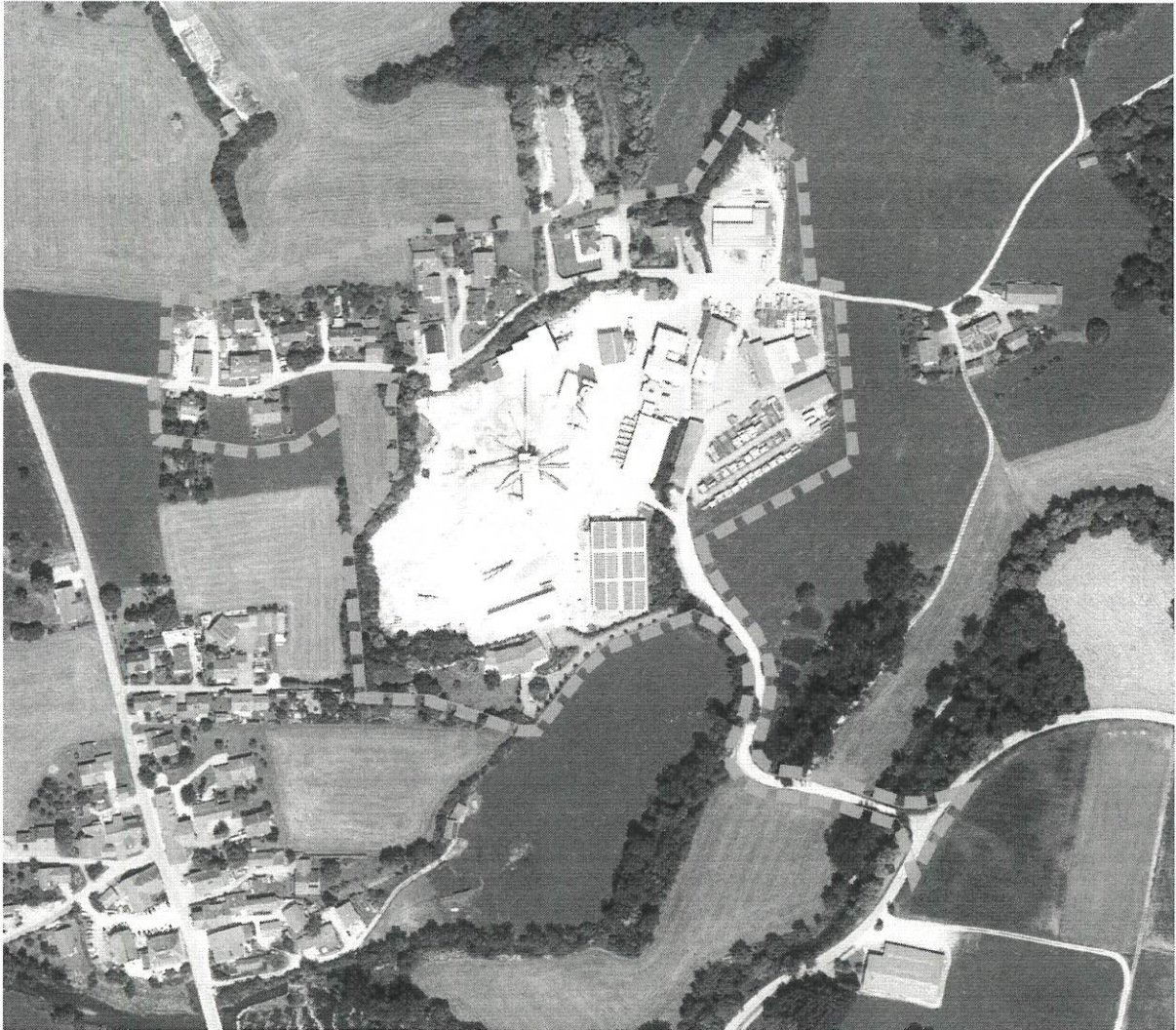
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 18. Januar 2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich von Wimpasing und der Mühlstraße zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den Bereich um die Mühlstraße und Wimpasing sowie den Bereich der Zufahrt südlich von Wimpasing und ist aus nachstehendem Luftbild (ohne Maßstab) ersichtlich.



Die seit Jahrzehnten bebauten Flächen sind im FNP bisher nicht entsprechend dargestellt. Zur städtebaulichen Ordnung und als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets soll der FNP geändert werden.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2026 mit Begründung kann in der Zeit

vom Mittwoch, 12. August 2026 bis einschließlich Montag, 21. September 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen **in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen** während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an bauamt@saaldorf-surheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden / Fläche	Umweltbericht vom 27.07.2026
Wasser	Umweltbericht vom 27.07.2026
Klima / Luft	Umweltbericht vom 27.07.2026
Tiere	Umweltbericht vom 27.07.2026
Mensch / Erholungsnutzung	Umweltbericht vom 27.07.2026
Mensch / Lärm	Umweltbericht vom 27.07.2026
Landschaft	Umweltbericht vom 27.07.2026
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht vom 27.07.2026

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Saaldorf, den 28. Juli 2026
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister